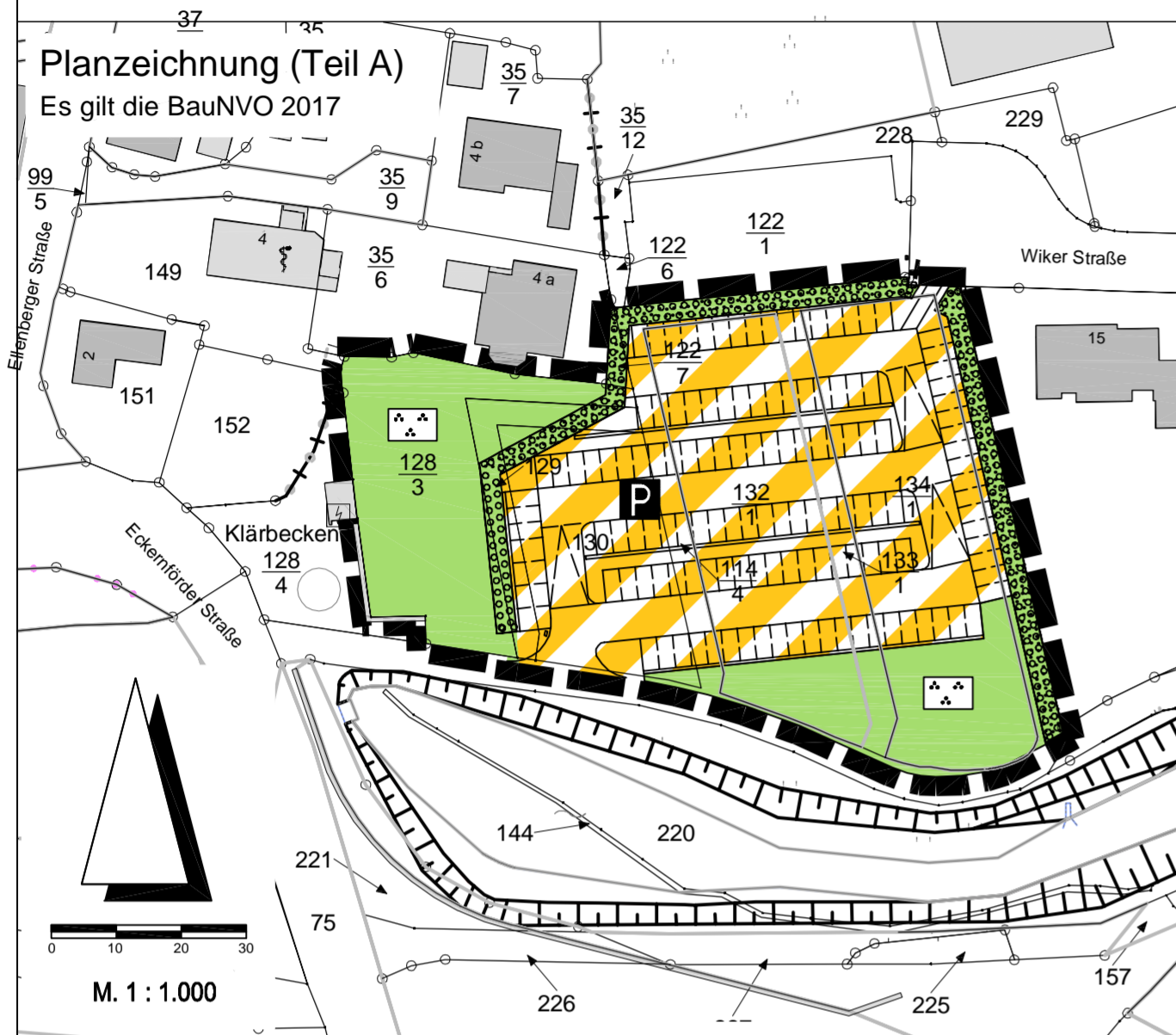


# Satzung der Stadt Kappeln, Kreis Schleswig-Flensburg, über die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 02.05.2018 folgende Satzung über die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 'Ellenberg' - Ausweichparkplatz zwischen der Eckernförder Straße und der Wiker Straße, nördlich der vorhandenen Teiche -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
<b>I. Festsetzungen</b>		
<b>Verkehrsflächen</b>		
	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - öffentliche Parkfläche	§ 9 (1) 11 BauGB
<b>Grünflächen</b>		
	öffentliche Grünfläche	§ 9 (1) 15 BauGB
	Zweckbestimmung: Parkanlage	
<b>Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft</b>		
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 (1) 25a BauGB
<b>Sonstige Planzeichen</b>		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BauGB
<b>II. Darstellung ohne Normcharakter</b>		
	vorhandene Flurstücksgrenzen	
145	Flurstücksnummer	
	vorhandene bauliche Anlagen	

## VERFAHRENSVERMERKE

- Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 'Ellenberg' der Stadt Kappeln wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.
- Auf Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 26.02.2018 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 / § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Auf eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
- Der Bau- und Planungsausschuss hat am 26.02.2018 den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.03.2018 bis zum 09.04.2018 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.02.2018 durch die Veröffentlichung im Schlei-Boten und im Internet unter [www.kappeln.de](http://www.kappeln.de) ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.kappeln.de](http://www.kappeln.de) ins Internet eingestellt.

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 01.03.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Kappeln, den .....  
 (Traulsen)  
 Bürgermeister

- Der katastermäßige Bestand am 25.04.2018 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Schleswig, den .....  
 (Unterschrift)

- Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.05.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

- Die Stadtvertretung hat die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 02.05.2018 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Kappeln, den .....  
 (Traulsen)  
 Bürgermeister

- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Kappeln, den .....  
 (Traulsen)  
 Bürgermeister

## Text (Teil B)

- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)
  - Innerhalb des Plangebietes sind je 5 Stellplätze ein heimischer, standortgerechter Laubbaum mit einem Stammumfang vom mind. 16 cm zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.
  - Innerhalb der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ist eine zweireihige Bepflanzung mit heimischen, standortgerechten Sträuchern herzustellen und dauerhaft zu erhalten.
  - Stellplätze und Zufahrten sind aus fugenreichem Material herzustellen (z.B. Schotterrasen, Betongrassteine, Pflaster).

- Der Beschluss der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 durch die Stadtvertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Abdruck im Schlei-Boten und im Internet unter [www.kappeln.de](http://www.kappeln.de) am **16.05.2018** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am **17.05.2018** in Kraft getreten.

Kappeln, den **17.05.2018**  
 (Traulsen)  
 Bürgermeister

## 9. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 DER STADT KAPPELN

### Ellenberg - Ausweichparkplatz zwischen der Eckernförder Straße und der Wiker Straße nördlich der vorhandenen Teiche



Stand: 12.04.2018